



**TTC Leinzell 2002 e.V.**

# COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport des TTC Leinzell 2002 e.V.

Stand: 09. Juni 2021

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel	1
Mindestens 1,5 Meter Abstand halten	2
Testkonzept	
Hygieneregeln	3
Rahmenbedingungen	4
Maßnahmen für den Wettkampf	5

# Präambel

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch der Sport inkl. Tischtennis betroffen.

Inzwischen arbeitet die Politik an schrittweisen Lockerungen. Auch der Sport ist aufgefordert, entsprechende Wiedereinstiegskonzepte zu entwickeln.

Sportartspezifisch sind dafür die nationalen Sportfachverbände verantwortlich, die sich an den 10 Leitplanken des DOSB orientieren sollen.

Im Sinne der Erfüllung des Verbandszweckes soll das vorliegende **Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept des TTC Leinzell 2002 e.V.** aufzeigen, wie der Hallen-Trainingsbetrieb und später auch der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z.B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, schrittweise wieder aufgenommen werden kann.

Tischtennis ist

- **ein Individualsport,**
- **kein Kontaktsport**
- **die Trainingspartner\*innen bzw. Wettkampfgegner\*innensind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt**

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst.

## Mindestens 1,5 Meter Abstand halten

### **Maßnahmen:**

#### Die Sportart Tischtennis

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontaktsportarten.

Trainingspartner\*innen oder Wettkampfgegner\*innen, die sich am Tisch gegenüberstehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

Nur im Doppel und Mixed spielen je zwei Spieler\*innen auf derselben Tischhälfte, immer mindestens durch eine Armlänge (für den Schlag) voneinander entfernt.

#### Die Organisation

**Für alle Personen, die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten dürfen, gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern.**

**Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.**

Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen. Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen oder, wenn diese nicht vorhanden sind, andere geeignete Gegenstände genutzt.

### Der Ablauf des Spiels

Die Spieler\*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot **einzuhalten**.

Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.

Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Trainer\*innen und ggf. Betreuer\*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z.B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer\*innen und ggf. Betreuer\*innen einen Mund-Nase-Schutz.

## Testkonzept

### **Maßnahmen zur Testung:**

Es müssen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Sportbetrieb einen negativen Test vorweisen können.

Dies gilt nicht nur für die Sportler, sondern auch für die entsprechenden Anleitungspersonen wie Übungsleiter, Trainer und Besucher. Ausgenommen von der Testpflicht sind lediglich vollständig geimpfte oder bereits genesene Personen nach §4 der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Es erfolgt eine Überprüfung und Dokumentation beim Betreten der Sporthalle.

Der Nachweis eines negativen Testergebnisses für den Sportbetrieb kann über ein der folgenden Wege erbracht werden.

a) PCR-Test mit schriftlichem Nachweis der höchstens 24 Stunden vor Sportbeginn durchgeführt wurde.

b) Antigen-Schnelltest der höchstens 24 Stunden vor Sportbeginn durchgeführt wurde. Der Schnelltest muss von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen oder überwacht werden. Dies ist grundsätzlich bei den lokalen Testzentren, den Apotheken und den vom Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststellen möglich, aber auch im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes. (Beispiel: Testzentrum Leinzell).

Bei positivem Testergebnis darf am Training nicht teilgenommen werden. Zudem muss die Person abgesondert werden (Isolation) und das weitere Vorgehen mit dem Hausarzt oder dem Gesundheitsamt abgeklärt werden.

Bei Schülern gelten die 2x wöchentlich durchgeführten Tests in der Schule als Maßnahme. Alle - Schüler müssen ein negatives Testergebnis vorweisen können, dass nicht älter als 60h ist bzw. eine Eigenerklärung zur Testbestätigung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

SARS-CoV-2 (Krankheit COVID-19 ) Genesene, die eine ärztliche Bescheinigung über die Infektion und dem negativem Testnachweis vorzeigen können (mindestens 28 Tage aber höchstens 6 Monate alt), vollständig Geimpfte mit gültigem Impfausweis oder Impfnachweis, die vor mindestens 14 Tage ihre vollständige Impfung erhalten haben und Kinder unter 6 Jahren müssen für den Sportbetrieb **kein** negatives Testergebnis vorweisen.

Die Teilnehmerlisten am Sportbetrieb sind weiterhin zu dokumentieren.

# Hygienemaßnahmen

## **Maßnahmen:**

Trainer\*innen und Spieler\*innen waschen beim Betreten der Halle in dem dafür festgelegten Raum die Hände.

Vor dem Waschen der Hände wird die Anwesenheit in der ausgelegten Liste dokumentiert.

Anschließend erfolgt der Aufbau der Tische und Tischtennis-Umrandungen.

In der Zeit vom Betreten der Halle, bis zum Aufbau der Tische und Tischtennis-Umrandungen, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

Jede/r Spieler\*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.

Beim Tischtennis in der Halle oder anderen Innenräumen wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies sollte bspw. durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.

Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.

Lüftung: Die Lüftungsanlage der Sporthalle ist an den

- Trainingstagen von 7.00 Uhr – 23.00 Uhr
  - Spieltagen 10.00 Uhr - 23:55 Uhr
- im Dauerbetrieb.

## Umkleieräume und Duschen:

In den Umkleidekabinen dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten. 2 Personen in der vorderen und 2 Personen in der hinteren Hälfte des Umkleideraumes.

Von den 4 Personen dürfen max. 2 Personen gleichzeitig die Duschkabine (Nasszelle) benutzen.

Die Dusch- und Umkleidezeit ist so kurz wie möglich zu halten.

Begegnungen soll soweit wie möglich vermieden werden.

Die Personen können sich auf alle vorhandenen Duschräume den Hallenteilen A, B und C aufteilen.

# Rahmenbedingungen

## **Maßnahmen**

### Sportorganisation

Der TTC Leinzell wird eine/n Hygiene-Beauftragte/n benennen, der/die als Ansprechpartner\*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht.

Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen. Entsprechende Regelungen können sich auch in Vorgaben der zuständigen staatlichen Stellen finden.

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl bezogen auf eine bestimmte Fläche. Von daher müssen sich alle Spieler beim Trainer oder dem Hygiene-Beauftragten für ein Training anmelden.

Pro Hallenteil ist die max. Anzahl von 20 Spieler\*in nicht zu überschreiten.

### Zutritt

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten. Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund und der TTC Leinzell 2002 e.V. empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer\*innen oder Spieler\*innen am Training beteiligt sind. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen in der Sporthalle aufhalten, sofern Sie den Mindestabstand sowie die Richtlinien des Schutz- und Handlungskonzept einhalten.

### Beendigung des Trainings

Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen Spieler\*innen bzw. Trainer\*innen die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten, sowie ihre Hände.

Sofern die Tische und Abtrennungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Spieler\*innen und Trainer\*innen vor und nach dem Abbau die Hände.

### Information und Überwachung

In der Leinzeller Gemeindehalle sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Der/Die Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler\*innen, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den TTC Leinzell 2002 e.V..

### Nachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen der anwesenden Personen geeignet zu dokumentieren. In der ausgelegten Liste sind Name, Vorname, Adresse, Datum, Beginn der Trainingseinheit einzutragen.

**Dies gilt auch für Begleitpersonen oder Zuschauer.**

# Maßnahmen für den Wettkampf

## Maßnahmen:

### An- und Abfahrt

Bei der An- und Abfahrt gelten die Vorgaben der für die Örtlichkeit zuständigen staatlichen Stellen.

### Sportorganisation

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl bezogen auf eine bestimmte Fläche und/oder bezogen auf eine bestimmte Veranstaltung. Die Zahl der anwesenden Personen ist möglichst zu minimieren. Ist die Kapazität begrenzt, wird die Anzahl mittels einer Prioritätenfolge gesteuert (Spieler, Organisatoren & Helfer, Betreuer, Schiedsrichter, Zuschauer).

Personen für die das Abstandsgebot gilt, halten einen Abstand von 1,5 Metern. Dies gilt beispielsweise auch für Mannschaftsbänke, Nebenräume und Tribünen. Notwendige Abstände sind angemessen zu kennzeichnen.

Kann der Abstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden, tragen die beteiligten Personen einen Mund-Nasen-Schutz. In Einzelfällen (bspw. für die Turnierleitung) kann auch eine Plexiglaswand als Trennung installiert werden. Ein- und Ausgang sowie die wesentlichen Wegebeziehungen sind eindeutig zu kennzeichnen.

Auf die Verwendung zusätzlicher Materialien, die nicht zwingend für den Wettkampf erforderlich sind, wie bspw. Zählgeräte und Handtuchboxen ist möglichst zu verzichten. Sofern diese eingesetzt werden, soll das einzelne Gerät jeweils nur von einer einzigen Person genutzt werden. Ist dies nicht möglich, sind die Geräte bei jedem Wechsel des Nutzers zu reinigen.

Beim Einsatz eines Mikrofons erhält dieses eine Schutzhülle (bspw. einen Gefrierbeutel oder eine kleine Plastiktüte), die bei jedem Wechsel eines Nutzers ausgetauscht wird.

### Zugang zur Halle

Der Zutritt ist zu kontrollieren.

### Wettkampftische

Innerhalb der behördlichen Vorgaben gelten im Regelfall auf Landesebene 5 x 10 Meter und auf Bundesebene 6 x 12 Meter pro Tisch als Richtmaß.

### Speisen und Getränke

Angebot und Verkauf von Getränken und Speisen erfordern eine Genehmigung der zuständigen staatlichen Stelle und ggf. die Umsetzung eines zusätzlichen Hygienekonzeptes.

### Spielordnungen

Parallel zu diesem Schutz- und Handlungskonzept, werden zudem die jeweiligen Spielordnungen auf möglicherweise geänderte Rahmenbedingungen für den Wettkampfbetrieb angepasst (z.B. Spielsystem, Stammspielerstatus, Spielverlegungen) bzw. werden Ablaufpläne für Wettkämpfe erstellt.

Gez. TTC Leinzell 2002 e.V.